

Kopftuch in Klassenarbeiten

Beitrag von „Volker_D“ vom 12. März 2017 12:40

Selbst mit Erlaubnis der Schüler, der Lehrer, der Schulleitung, des Hausmeister, der Schulkonferenz, des Bürgermeisters und der Bezirksregierung wäre ein Störsender verboten. Die Erlaubnis kann/darf nur die Bundesnetzagentur erteilen.